



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5106.02

BVD/P105106
Basel, 23. Mai 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Mai 2012

Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2010 den nachstehenden Anzug Andrea Bollinger und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„In den Basler Gründerquartieren St. Johann, Matthäus und Gundeldingen haben wir die Situation, dass viele Häuser keine Vorgärten haben. Die Hauseingänge führen direkt aufs Trottoir. Velofahrende müssen, wenn sie ihr Gefährt nicht über schmale Hausgänge und enge Kellertreppen (mit unvermeidlicher Verschmutzungstendenz der Wände und Gefahrenpotential beim Tragenden) hieven wollen, dieses auf dem Trottoir abstellen. Dort geniessen die Velos weder Witterungsschutz noch Schutz vor Diebstahl durch einfaches "Wegtragen". Eine Lösung wäre das Aufstellen von abschliessbaren Veloabstellanlagen, die von interessierten Hausbesitzern finanziert und unterhalten werden. In den Altbauvierteln von Hamburg stehen seit den 1980er Jahren Fahrradhäuschen, mittlerweile über 300, die nach dem oben skizzierten Modell aufgestellt wurden. Zum Teil werden diese dort sogar noch subventioniert. Auch die Stadt Dortmund hat die Hamburger Idee mit Erfolg übernommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob für ein schlichtes, nützliches und abschliessbares "Velohüsli" ein Gestaltungswettbewerb (z.B. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Architektur) durchgeführt werden kann mit dem Ziel, ein einheitliches Modell zu bestimmen, das in der Stadt Basel aufgestellt werden kann
- ob die Regierung willens wäre, ein Betreibermodell mit interessierten Hausbesitzerinnen, Hausbesitzern und Velofahrenden auszuarbeiten und in den verschiedenen Quartieren Pilotprojekte umzusetzen.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Beat Jans, David Wüest-Rudin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Veloverkehr in Basel-Stadt weist erhebliche noch ungenutzte Potenziale auf, so dass der Regierungsrat eine weitere Erhöhung seines Anteils am Gesamtverkehr anstrebt und das Velo gemeinsam mit dem Fussverkehr als bedeutenden und förderungswürdigen Pfeiler der Mobilität behandelt. Eine wichtige Voraussetzung für die vermehrte Velonutzung ist neben dem Veloroutennetz eine quantitativ und qualitativ dem Bedarf entsprechende Veloparkierung. Dies gilt sowohl für die privat nutzbaren, abschliessbaren Veloräume als auch für frei zugängliche Veloabstellanlagen von öffentlichem Interesse.

Der private Veloabstellbedarf kann im öffentlichen Strassenraum aus Platzgründen oftmals nicht abgedeckt werden und wenn, dann nur zulasten anderer berechtigter Anliegen (z.B. genügend Fussgängerflächen, Stadtgrün), was einer problematischen Abwälzung – auch der damit verbundenen Kosten – auf die Allgemeinheit gleichkäme. Um das private Abstellen von Velos in den Quartieren zu erleichtern, wurde vor einigen Jahren das Bewilligungsverfahren für gedeckte Veloabstellplätze im Vorgarten vereinfacht.

2. Grundlegende Betrachtungen

2.1. Private Nutzung der Allmend

Mit der Erstellung von abschliessbaren Velohäuschen auf der Allmend würde der dafür beanspruchte Raum der Allgemeinheit dauerhaft entzogen und stattdessen einem sehr eingeschränkten Bevölkerungsanteil zur Nutzung überlassen. Das widerspricht dem grundsätzlichen Gedanken der Allmend, die als öffentlicher Raum generell allen zugänglich sein soll.

2.2. Technische Aspekte

Velohäuschen benötigen je nach Abstellsystem eine gewisse Höhe sowie eine Mindestbreite von drei Metern (für sechs Velos), zusätzlich ist davor eine Verkehrsfläche von 2 m vorzusehen.

Das von den Anzugstellenden zitierte Modell von Hamburg und Dortmund beispielsweise ist achteckig mit einem Durchmesser von 3 m. Zwölf Velos können darin am Vorderrad aufgehängt und untergebracht werden. Mit Einbezug der Manövrierfläche beansprucht dieses Modell eine Fläche von rund 15 m².

Aufgrund ihres Platzbedarfs könnten Velohäuschen nur in ganz seltenen Fällen auf der Fahrbahn platziert werden. Hier dürften sie zudem nicht die Sicht einschränken oder ins Lichtraumprofil des fahrenden Verkehrs hineinreichen. Die Velohäuschen auf das Trottoir zu stellen ist meist aus Platzgründen nicht möglich. Als mögliche Standorte bleiben daher nur – wenn überhaupt vorhanden – Baumreihen, wo Velohäuschen zulasten von Stadtgrün, öffentlich zugänglicher Parkplätze oder Velofeldern oder von Fussgängerfläche zwischen den Bäumen platziert werden könnten. Bei schmalen Baumreihen müssten darüber hinaus Teile des Gehbereichs in Anspruch genommen werden.

In den Strassenzügen ohne Vorgärten ist der Strassenquerschnitt oft so eng, dass der Platz nur für Trottoirs, nicht aber für Baumreihen ausreicht. Unter diesen Bedingungen kann kein Velohäuschen platziert werden.

In den von den Anzugstellenden genannten Quartieren St. Johann, Matthäus und Gundel-dingen könnten aus technischer Sicht überhaupt nur an sehr wenigen Stellen Velohäuschen erstellt werden.

2.3. Motion Vitelli betr. Anpassung des Bau- und Raumplanungsgesetzes bez. Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

In Basel besteht ein deutlicher Mangel an privaten Veloabstellplätzen. Viele Gebäudeeigen-tümer geben wirtschaftlich interessanteren und teilweise auch stadträumlich gewünschten Nutzungen des Erdgeschosses den Vorzug und bieten deutlich zu wenige Veloabstellplätze auf ihrem Grundstück an. Vielerorts werden die Velos daher ungeordnet auf Allmend abge-stellt.

Darum, und weil der private Abstellbedarf nicht allein Allmend gedeckt werden kann, war der Regierungsrat auch bereit, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten (11.5252) betr. Anpassung des Bau- und Raumplanungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstell-plätzen entgegenzunehmen. Die Anpassung dieser Gesetzesgrundlage soll bewirken, dass mehr und komfortablere Veloabstellplätze auf Privatareal realisiert werden, was zu einer deutlichen Verbesserung der Abstell-situation für viele Velofahrende führen wird.

2.4. Öffentliche Abstellplätze auf Allmend

In Quartieren ohne Vorgärten wird dem Anwohneranliegen auf Erstellung von Veloabstell-plätzen auf Allmend wenn immer möglich entsprochen. Diese Abstellplätze liegen aufgrund der Platzverhältnisse meist auf der Fahrbahn zwischen Parkfeldern und sind öffentlich zu-gänglich. Sie sind meist mit Fallschutzbügeln oder Veloständern ausgestattet, damit die Ve-los angeschlossen werden können, und um zu verhindern, dass sie umfallen.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche neue Velofelder geschaffen oder besser ausgestattet:

Jahr	Anzahl neuer oder ver-besserter Velofelder
2009	25
2010	30
2011	35

2.5. Private versus öffentliche Abstellplätze

Es stellt sich die Frage, ob es der breiten Veloförderung dienlich ist, wenn einzelne Veloab-stellflächen exklusiv einem kleinen Kreis der Bevölkerung vorbehalten werden, und die Mehrheit davon ausgeschlossen wird. An gleicher Stelle wie ein Velohäuschen könnten auch

herkömmliche, öffentliche Veloabstellplätze errichtet werden, die einer breiteren Nutzerschaft zur Verfügung stehen.

3. Fazit

Der Regierungsrat hält weiter daran fest, dass, wenn immer möglich, private Veloabstellplätze auch auf Privatareal erstellt werden sollen. Als Ergänzung können öffentlich zugängliche Abstellplätze auf Allmend dienen. Auf eine Erstellung von Velohäuschen auf Allmend, die einer sehr kleinen Nutzergruppe vorbehalten sind, möchte er verzichten.

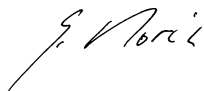
4. Zu den Fragen

Aus obgenannten Überlegungen erachtet der Regierungsrat die Erstellung von abschliessbaren Velohäuschen auf Allmend als nicht von überwiegendem öffentlichen Interesse und möchte daher von einem entsprechenden Gestaltungswettbewerb sowie von der Erarbeitung eines Betreibermodells absehen.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckte Abstellplätze für Velos auf Allmend abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin